Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 56 (1949)

Heft: 8

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die französische Seiden- und Rayonweberei im Jahre 1948

In der am 21. Juni 1949 in Lyon abgehaltenen Jahresversammlung des Syndicat des Fabricants de Soieries hat der Präsident dieses Verbandes, Herr L. Bothier, einen ausführlichen Bericht über die Lage der französischen Seiden- und Rayonweberei im Jahr 1948 erstattet. Angesichts der Tatsache, daß die Lyonerweberei, die in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren aus verschiedenen Ursachen ein kümmerliches Dasein fristen mußte, nunmehr im Begriffe ist, ihre volle und gewaltige Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen, kommt den Ausführungen des Herrn Bothier erhöhte Bedeutung zu. Wir beschränken uns bei ihrer Wiedergabe auf die wichtigsten Punkte.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat das Jahr 1948 in bezug auf die Beschaffung der Rohstoffe keine Sorgen mehr bereitet. Seiden- und Rayongarne waren in ausreichendem Maße erhältlich; ebenso gehört der Mangel an Kohle der Vergangenheit an. Dagegen hat die Versorgung mit elektrischer Kraft noch sehr zu wünschen übrig gelassen.

Die Erneuerung der Produktionsmittel bildet eine der dringendsten Aufgaben der Lyoner Industrie und sie ist im Begriffe, zu diesem Zweck große Anstrengungen zu unternehmen. Dabei kommt ihr eine finanzielle Organisation zuhilfe, die ihr Kapitalien unter günstigen Bedingungen zur Verfügung stellt. In dieser Richtung sind auch die vom Verband angeordneten wissenschaftlichen Untersuchungen über die Arbeitsmethoden zu erwähnen. Tatsache sei, daß in der ganzen Welt sich eine Amerikanisierung der Produktion und der Produktionsmittel aufdränge, die eine engere Fühlungnahme der einzelnen Firmen als notwendig erscheinen lasse. Es frage sich denn auch, ob in Zukunft kleine Betriebe noch würden bestehen können und ob sich nicht ein Zusammenschluß empfehle, wie sich ein solcher trotz aller Schwierigkeiten, in Form einer europäischen Zollunion als eine Notwendigkeit von morgen herausstelle!

Die Ausrüstung der Gewebe hat im Jahr 1948 namentlich deshalb Schwierigkeiten bereitet, weil die Färbereien und Druckereien nicht über genügend Farbstoffe verfügten und überdies durch die Einschränkungen der elektrischen Kraft in ihrer Leistungsfähigkeit stark behindert waren.

Was den Verkauf anbetrifft, so zeigt das Jahr 1948 für die französische Seiden- und Rayonweberei einen bedeutenden Auftrieb der Geschäfte mit dem Mutterland sowohl, wie auch mit den Kolonien, dagegen aber einen Rückgang der Ausfuhr. Die Umsätze mit den französischen Gebieten in Afrika und Asien seien einer noch großen Entwicklung fähig. In kurzem werde sich aber der japanische Wettbewerb einstellen, der sich übrigens schon jetzt bemerkbar mache. Der Verband hat die französischen Behörden auf diese Tatsache aufmersam gemacht und es sei Aussicht vorhanden, mit der englischen Seiden- und Rayonweberei, die mit den gleichen Schwierigkeiten zu rechnen habe, eine gemeinsame Front herzustellen.

Die Ausfuhr wird namentlich durch das System der zweiseitigen Verträge behindert, die ein regelmäßiges Geschäft auf lange Sicht hinaus verunmöglichen. Eine Aenderung dieser Verhältnisse hat aber eine Neuordnung der Währungen zur Voraussetzung. Die Ausfuhr von Seiden- und Rayongeweben, die sich 1947 auf 8,2 Milliarden frz. Fr. belaufen hatte, ist 1948 auf 5,6 Milliarden gesunken, zeigt jedoch im laufenden Jahr einen starken Aufschwung. Bezeichnend ist, daß der Wertanteil der seidenen Gewebe an der Gesamtausfuhr, der sich 1947 auf 11% stellte, im Jahr 1948 auf 28% und in den ersten vier Monaten 1949 auf 30% gestiegen ist. Herr Bothier hat zu diesen Zahlen bemerkt, daß der Internationale Seidenkongreß des letzten Jahres in Lyon/Paris zweifellos nicht nur zu einer besseren Versorgung der französischen Industrie mit Seide geführt, sondern auch diesem Spinnstoff zur Erlangung seiner früheren Weltgeltung verholfen habe.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Mischgeweben:

	Januar/Juni			
	1949		1948	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:	15 331	48 705	8 868	37 119
Einfuhr:	1 081	5 872	1 789	6 423

Hatte sich seit Februar die Ausfuhr in aufsteigender Richtung bewegt, so hat der Monat Juni Hoffnungen auf eine anhaltende Steigerung des Auslandsgeschäftes zerstört. Die Ausfuhr des Monats Juni 1949 steht mit 2078 q im Werte von 6,5 Millionen Fr. um 608 q und 2 Millionen Fr. hinter derjenigen des Vormonats zurück, übertrifft aber doch um ein Geringes die für den gleichen Monat des Vorjahres ausgewiesene Menge, bei einer annähernd gleichen Wertsumme. Der handelsstatistische Durchschnittswert der Ware ist von 38 Fr. im Juni 1948 auf 31 Fr. je Kilogramm im Juni 1949 gesunken. Damit ist auch gesagt, daß die Ausfuhr in die für schweizerische Seiden- und Rayongewebe noch aufnahmefähigen Länder nur mit Preiszugeständnissen möglich ist, die allerdings von einem Land zum andern verschieden sind. Greifen wir das Hauptabsatzgebiet Belgien heraus, so ist der Wert der auf dem dort noch freien Markt abgesetzten Ware von 40 Fr. je Kilogramm auf 32 Fr. gesunken. Die Preisentwicklung zeigt im übrigen, daß die Zeiten vorbei sind, in denen Gewebe im Rahmen der in den Wirtschaftsabkommen festgelegten Kontingente ohne Preisdruck verkauft werden konnten. Tatsache ist ja, daß fast in allen Ländern das Nachholbedürfnis gedeckt ist und nunmehr in steigendem Maße mit dem ausländischen Wettbewerb gerechnet werden muß. Endlich kommen auch wieder die zum Teil sehr hohen ausländischen Zölle zur Geltung, alles Gegebenheiten, die in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren keine nennenswerte Rolle spielten.

Die Ausfuhr im ersten Halbjahr 1949 hat trotz des Rückschlages des Monats Juni und der bescheidenen Ausfuhr im Januar diejenige des entsprechenden Zeitraumes des Jahres 1948 erheblich überflügelt. Die Ausfuhrmenge ist fast doppelt so groß und die Wertvermehrung beläuft sich auf mehr als 11 Millionen Fr. oder 31 Prozent. Hätten die Preise im laufenden Jahr auf der Höhe derjenigen des ersten Halbjahres 1948 gehalten werden können, so wäre eine Ausfuhrmenge von nicht weniger als 64 Millionen Franken erreicht worden! Belgien hat mit 16,3 Millionen Fr. ungefähr einen Drittel der Gesamtausfuhr aufgenommen. Von Belang ist noch die Ausfuhr nach Großbritannien mit 5,3, nach Schweden mit 4,1, nach der Südafrikanischen Union mit 3,9, nach Dänemark mit 3,8 und nach Westdeutschland mit 2,6 Millionen Fr. Die letztgenannte Summe verdient deshalb hervorgehoben zu werden, weil in den ersten sechs Monaten 1948 ein Geschäft mit der Kundschaft in der

ehemaligen Trizone überhaupt nicht getätigt werden konnte.

Was die großen Gewebekategorien anbetrifft, so zeigen namentlich die kunstseidenen und mit Kunstseide gemischten Gewebe dem ersten Halbjahr 1948 gegenüber einen bedeutenden Aufstieg. Aber auch die Zellwollgewebe konnten in größerem Umfange als letztes Jahr im Ausland abgesetzt werden, und das gleiche gilt für seidene und mit Seide gemischte Gewebe, für die eine Menge von 413 q im Wert von 4,8 Millionen Fr. ausgewiesen wird. Demgemäß entfallen ziemlich genau zehn Prozent des Gesamtausfuhrwertes auf seidene Stoffe.

Für die Einfuhr läßt sich ebenfalls ein Preisrückgang den Vormonaten gegenüber nachweisen, doch steht der Durchschnittswert des Monats Juni 1949 mit rund 49 Franken je Kilogramm immer noch weit über der entsprechenden Summe für das schweizerische Erzeugnis. Aus den Einfuhrzahlen des ersten Halbjahres geht hervor, daß aus Asien, d. h. aus China und Japan reinseidene Gewebe im Betrag von 381 q im Werte von 2,5 Millionen Fr. in die Schweiz gelangt sind, bei einer Gesamteinfuhr von 1081 q und 5,9 Millionen Fr. Von Bedeutung ist auch die Einfuhr aus Frankreich und Italien im Betrage von je 1,2 Millionen Fr., während Westdeutschland der Menge nach zwar immer noch an der Spitze steht, jedoch eine nur sehr bescheidene Wertsumme aufweist, was im Zusammenhang mit den noch nicht endgültig abgewickelten Umarbeitungsverträgen steht.

An der Einfuhr des ersten Halbjahres 1949 sind die seidenen und mit Seide gemischten Gewebe mit nicht weniger als rund 500 q im Werte von 3,8 Millionen Fr. beteiligt. Demgemäß setzt sich die ausländische Einfuhr zu annähernd 80 % aus Seidengeweben zusammen, was in anschaulicher Weise die Nachfrage der schweizerischen Kundschaft nach solcher Ware bezeugt.

Die Ausfuhr des ersten Halbjahres 1949 kann im Gesamten und insbesondere nach dem Rückschlag des Vorjahres als befriedigend bezeichnet werden. Leider kommt eine Voraussage gleicher Art für die zweite Jahreshälfte nicht in Frage, da schon der gewaltige Rückgang des Auftragsbestandes, aber auch die zum Teil schon vorausgenommene Ausnützung der Kontingente eine Aufrechterhaltung oder gar eine Steigerung der bisherigen Mengen und Werte als unwahrscheinlich erscheinen läßt. Die Erfahrung hat allerdings gezeigt, daß sich immer wieder neue, wenn meist auch unbedeutende Absatzgebiete öffnen, so daß angesichts der Qualität der Schweizerware und ihres Preises eine Belieferung der ausländischen Märkte mindestens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kontingente und Zahlungsmittel möglich sein sollte.

Ausfuhr nach Belgien. Die Ausfuhr nach Belgien, Luxemburg und Belgisch-Kongo hat sich im Vertragsjahr (1. Oktober 1948 bis 30. November 1949) in befriedigender Weise entwickelt. Die belgischen Einfuhrkontingente waren ausreichend bemessen und es konnte für Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe auf eine Kontingentierung der schweizerischen Ausfuhrfirmen verzichtet werden. Diese begrüßenswerten freien Ausfuhrmöglichkeiten haben entsprechende Lieferungen belgischer Waren in die Schweiz zur Voraussetzung. In dieser Beziehung haben sich nun die Verhältnisse verschlechtert und es ist wohl auf diesen Umstand zurückzuführen, daß Belgien das Zahlungsabkommen mit der Schweiz auf den 17. Oktober 1949 gekündet hat. Für den Monat August sind infolgedessen Verhandlungen in Aussicht genommen. Darf wohl angenommen werden, daß auch das neue Abkommen beträchtliche Geschäftsmöglichkeiten zulassen wird, so empfiehlt es sich doch, bei Aufnahme langfristiger Kaufabschlüsse nach Belgien Vorsicht walten zu lassen.

Ausfuhr nach Deutschland. Die Unterhandlungen mit Deutschland für eine Regelung und Neuordnung der Einfuhr schweizerischer Seiden- und Rayongewebe haben immer noch nicht eingesetzt. Doch bedeutet dies, wie die Zahlen der Handelsstatistik beweisen, keineswegs einen völligen Stillstand der Geschäfte. So waren in letzter Zeit deutsche Einfuhrlizenzen in Beträgen von 500 $ erhältlich, sofern die Ware zur Weiterverarbeitung und insbesondere zur Herstellung von Ausfuhrerzeugnissen diente. Diese Regelung ist nun zum Teil widerrufen worden, wird aber möglicherweise in anderer Form wieder in Kraft treten.

Ausfuhr nach Griechenland. Das zurzeit geltende Wirtschaftsabkommen der Schweiz mit Griechenland ist bis Ende März 1950 verlängert worden. Die neue Regelung beruht im wesentlichen auf dem System privater Kompensationen. Ueber die Einzelheiten werden die in Frage kommenden schweizerischen Firmen durch ihre Berufsverbände unterrichtet.

Ausfuhr nach Mexiko. Mexiko hat am 21. Juni 1949 ein Einfuhrverbot erlassen, von dem insbesondere Textilwaren betroffen werden. Die Bemühungen der Schweiz. Gesandtschaft um Rückgängigmachung dieser Maßnahme sollen namentlich deshalb noch nicht zum Ziel geführt haben, weil sich die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Großbritannien und Frankreich mit diesen Einfuhrverboten angeblich abgefunden haben.

Frankreich — Wirtschaftsabkommen mit verschiedenen Ländern. Die französische Seidenindustrie setzt sich in gleicher Weise wie die schweizerische Seiden- und Rayonweberei und der Ausfuhrhandel für den Absatz ihrer Ware im Auslande ein. Der Umstand, daß die französischen Erzeugnisse in sog. weicher Währung verkauft werden können, kommt dabei der Lyoner Industrie besonders zugute.

Das zwischen Frankreich und Italien kürzlich abgeschlossene Handelsabkommen ist am 1. Juli 1949 in Kraft getreten und läuft bis zum 30. Juni 1950. Frankreich hat sich darin Kontingente für die Ausfuhr zahlreicher Erzeugnisse nach Italien gesichert; so für Rayongewebe (in der Hauptsache Futterstoffe) 20 Millionen frz. Fr., für Möbelstoff 30 Millionen und für Seidenbeuteltuch 15 Millionen frz. Fr. Dazu kommen zusätzliche Ausfuhrmöglichkeiten für Bänder aller Art im Betrage von 50 Millionen frz. Fr., für Tücher und Schärpen von 40, für Haute-Nouveauté Seiden- und Rayongewebe von 70 Millionen frz. Fr. Umgekehrt hat Frankreich Italien ein Kontingent von 300 000 kg für Grègen (eine Menge, die erfahrungsgemäß nicht ausgenützt werden wird) und von 40 Millionen frz. Fr. für Möbelstoffe zugesprochen. Dazu kommen Ausfuhrmöglichkeiten für seidene Krawatten im Betrage von 10 Millionen frz. Fr., für Seidengewebe von 100, für Bänder und Posamenteriewaren von 20 und für Phantasiegewebe aus künstlichen Spinnstoffen von 80 Millionen französischen Franken.

Im Abkommen mit Spanien hat sich Frankreich für Gewebe und Bänder aus Seide und Rayon ein Kontingent von fünf Millionen frz. Fr. gesichert, und für Seidenbeuteltuch ein solches von 15 Millionen frz. Fr.

Mit Norwegen ist für Seiden- und Rayongewebe ein Kontingent von nicht weniger als 462 Millionen frz. Fr. festgesetzt worden. Mit Schweden kommt vorläufig nur eine Verlängerung des Abkommens bis Ende November 1949 in Frage, bei einer Erhöhung der schwedischen Einfuhrkontingente um einen Zwölftel. Mit der Tschechoslowakei, Bulgarien und Aegypten sind die bisherigen Vereinbarungen verlängert worden.

Vereinigung schweizerischer Einkaufsagenten. Unter dem Vorsitz von Herrn Charles Zimmermann, Zürich, hat sich vor kurzem eine „Vereinigung schweizerischer Einkaufsagenten" gebildet, d. h. von in der Schweiz (zunächst in Zürich) niedergelassenen Firmen, die als Einkäufer für ausländische Textilhäuser tätig sind.